

"Alfred Missong: Auf dem Weg zur europäischen Union" in Österreichische Monatshefte (April 1948)

Legende: Im April 1948 begrüßt Alfred Missong, Chefredakteur der Zeitschrift Österreichische Monatshefte die Pläne für eine Bundesverfassung der Vereinigten Staaten von Europa und unterstreicht die Bereitschaft der Österreicher, an der Realisierung einer europäischen Föderation mitzuwirken.

Quelle: Österreichische Monatshefte. April 1948, n° 7. Wien: Österreichische Volkspartei.

Urheberrecht: (c) Österreichische Volkspartei

URL:

[http://www.cvce.eu/obj/"alfred_missong_auf_dem_weg_zur_europaischen_union"_in_osterreichische_monatshefte_april_1948-de-c486b3bb-3996-4424-af2b-81a09d2aac5.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 19/09/2012

Auf dem Wege zur europäischen Union

Von Chefredakteur Dr. Alfred Missong

Die Geschichte der Kulturmenschheit ist seit jeher reich an Gegensätzen und Widersprüchen mannigfachster Art gewesen. Sie erscheint als eine dynamische *complexio oppositorum*. Stets gab es assoziierende und dissoziierende Kräfte, die miteinander um den Vorrang kämpften. Je nachdem, welche geistigen Strömungen jeweils dominierend waren, erhielten diese Kräfte bald mehr ideelle, bald mehr opportunistische Färbung. In der Zeit der Reformation war das Nebeneinander zerreißender und einigender Tendenzen vielleicht am deutlichsten konstatierbar. Der Protestantismus vertrat das Prinzip der Zerreißung, während der Katholizismus um die Erhaltung, bzw. Wiedergewinnung der geistigen Einheit rang.

Auch in unserer Zeit scheint das innerste Getriebe, aus dem die Weltgeschichte emporsteigt, wiederum bloßgelegt wie in der Aera der Reformation und Gegenreformation, ja vielleicht noch stärker als damals. Die große Zerreißungskraft, das Sprengmittel jeglicher Einheit, die über nationalpolitische Schranken hinausreicht — der Nationalsozialismus und die ihm verwandten Strömungen —, wurde unter ungeheurem Einsatz an Opfern abgewehrt und aus dem Körper Europas ausgeschieden gleich einem Giftstoff, gegen den man das wirksame Antitoxin gefunden. Die Hoffnung aber, daß damit die latenten Kräfte der Dissoziation sich selbst — wenigstens für geraume Zeit — erschöpft hätten, erwies sich als trügerisch. Kaum war der letzte Kanonenschuß verhallt, meldeten sich neue Zerreißungstendenzen gefahrdrohend an. Wir erlebten und erleben noch weiter eine schaurige Wiedergeburt der Nationalismen, hinter denen ein wesenhaft, doktrinärer, nicht bloß ein besitzgieriger Imperialismus lauert. Alle Vorkehrungen, die noch während des zweiten Weltkrieges getroffen worden waren, um nicht bloß die Einheit Europas, sondern darüber hinaus die Einheit der Welt dauerhaft zu sichern, erwiesen sich als eitel und vergeblich. Man prägte die gewichtigen Worte von der „one world“ und von der Unteilbarkeit des Friedens. Indes: Die Rechnung der wohlmeinenden Baumeister der neuen Friedenswelt war ohne den Wirt, genauer gesagt ohne die vielen Wirte, die dabei mittun sollten, gemacht. Das Prinzip der Zerreißung behauptet sich zäh und unentwurzelt, ja es darf sich wiederum — wie auch früher schon — in das Gewand der Rechtlichkeit und Ehrbarkeit kleiden.

Indes: die assoziierende Kraft, die den Sieg im zweiten Weltkrieg errang und weit und breit, in allen Zonen der Welt die Besten auf ihrer Seite hat, vermag sich — Gott sei Dank — neben ihrem Widersacher kraftvoll und ständig nach neuen Möglichkeiten der Durchsetzung fahndend zu erhalten. Der erste Versuch, der ihr Gestalt geben sollte, war die Organisation der Vereinten Nationen, deren Satzung am 26. Juni 1945 in San Franzisko vereinbart wurde. Aufgebaut auf der Fiktion, daß die Großmächte stets und durchgängig zu solidarischer Aktion imstande sein würden und daß keine dieser Mächte als Störenfried in Betracht komme, gab die Charta von San Franzisko das Schicksal des Weltfriedens und das Prinzip der kollektiven Sicherheit den verbündet gewesenen Siegermächten des zweiten Weltkrieges in die Hand. Das Vetorecht, um das bei Ingangsetzung der komplizierten Apparatur der UN. sogleich der Kampf entbrannte, ist statutarisches Symbol einer Illusion, die heute wohl als begraben gelten muß. Nationalrat Minister a. D. Eduard Ludwig kennzeichnet in seiner jüngst publizierte hervorragende Schrift „Oesterreich und das neue Europa“¹ die innere Brüchigkeit des Nachfolgers des Genfer Völkerbundes also: „Heute liegt die Situation tatsächlich so, daß im Falle der Angreifer eines der permanenten Mitglieder des Conseils ist, das ganze System der militärischen und wirtschaftlichen Sanktionen außer Kraft gesetzt wird. Man hat in der UNO, einen kaum übersichtlichen Apparat ausgebaut, in alle Arbeiten der UNO schlägt wiederbeginnende Blockbildung hinein, die auch die in den Pariser Konferenzen erstandenen Friedensverträge zu Papier werden läßt; die Tagungen der UNO selbst werden Propagandatribüne, Entschließungen, wenn sie nach hartem Ringen gefaßt werden, werden kaum durchgeführt, sie stoßen ... auf den Widerstand des Blocks.“

Gewiß werden und sollen die UN als Diskussionsforum bestehen bleiben, aber von ihnen die Sicherung der überstaatlichen Eintracht der Welt zu erwarten, geht jetzt nicht mehr an.

Daher halten die Kräfte der Einigung, die unermüdlich am Werke sind, Ausschau nach anderen organisatorischen Formen, die auf engerem Raum zu intensiveren und haltbareren Vereinheitlichungen führen sollen. Den publizistischen Anstoß dazu gab zweifellos Emery Reves mit seinem aufrüttelnden Werk

„Die Anatomie des Friedens“. Freilich konnte das großangelegte Konzept dieses Schriftstellers angesichts der übersteigerten Diskordanz zwischen West und Ost keine Chance haben, in toto heute oder morgen realisiert zu werden. Die Staatsmänner, die es aufgriffen, mußten ihm einen Kleineren Rahmen geben. Kontinentale Föderation hieß die Lösung, die nun das Palladium der nach Assoziation verlangenden Kräfte wurde. Weil der amerikanische Kontinent ohnedies schon weitgehend das föderative Ziel erreicht hat und weil die eigentlichen Gefahrenherde nach wie vor auf dem europäischen Erdteil liegen, ergab es sich ganz von selbst, daß die „Union Européenne“ in den Mittelpunkt der Erörterung und der Aktivität trat. Eine ganze Reihe privater Organisationen, die im Grunde alle das Gleiche, nämlich die grundlegende Korrektur des nationalen Souveränitätsprinzips und die Formung eines handlungsfähigen politischen Körpers „Europa“ auf föderalistischer Basis anstreben, trat auf den Plan. Ludwig nennt als die wichtigsten: Conseil Français pour l'Europe Unie (Präs. Herriot), Ligue Independante de Cooperation Européenne (Präs Van Zeeland), United Europe Movement (Präs. Churchill) und Union Européenne des Fédéralistes (Präs. Brugmans). Ein „Internationales Komitee der Bewegung für die Einigung Europas“ unter der Leitung von Duncan Sandys, dem Schwiegersohn Churchills, versucht die Koordinierung der verschiedenen parallel laufenden Bestrebungen.

Wahrscheinlich käme all diesem edlen Bemühen der Einsichtigen, der um Europas Rettung Besorgten kaum eine nennenswerte Durchschlagskraft zu, wenn nicht die Lage sowohl wirtschaftlich wie politisch eine Zuspitzung erfahren hätte, die jeden europäischen Staat außerhalb der Ostblocksphäre gebieterisch zwingt, an dem Werke der europäischen Einigung in realistischem Eigeninteresse mitzutun. Und zwar mitzutun ohne jene Reserven und Scheuklappen, die ehemals das eifersüchtige Wachen über die nationale Souveränität aufnötigte. „Europa kommt zustande“ erklärte triumphierend der englische Staatsminister McNeil, als er kürzlich zu Besprechungen mit den Vertretern der Beneluxstaaten nach Brüssel reiste. Wenn jemals, dann scheinen in der Tat die Aussichten, daß das alte, immer wieder von Fieberschauern geschüttelte Europa doch noch zu politischer Einheit findet, heute so groß zu sein, daß eigentlich nur mehr ein schwerer Rückfall in den Geist kleinkrämerischer Politik von einst sein Zustandekommen hintertreiben kann. Seit Beginn dieses Jahres ist eine rege diplomatische Tätigkeit im Gang, die — genau besehen — auf verschiedenen Wegen den gleichen Zielpunkt sucht: die europäische Föderation, den Staatenbund jener europäischen Staaten, die nach den Gesetzen der abendländischen Demokratie weiterleben und zu neuem Wohlstand und kulturellem Gedeihen gelangen wollen. Die Verständigung der USA., Englands und Frankreichs über Westdeutschland steht bevor, in Brüssel tagte eine Konferenz, die zum Abschluß eines 50-Jahr-Paktes zwischen Großbritannien, Frankreich und den Beneluxstaaten führte, Frankreich und Italien einigten sich auf eine Zollunion, die skandinavischen „Staaten erklärten ihre Bereitschaft zu europäischer Kooperation, englische Unterhausabgeordnete verlangten die Bildung eines Westeuropäischen Rates und die Errichtung eines europäischen Parlaments und — last not least — der neuerliche Zusammentritt der 16 Teilnehmerstaaten am europäischen Wiederaufbauprogramm rechtfertigt die Erwartung, daß an die Stelle der Diskussionen schon sehr bald Taten, Taten gesamteuropäischen Verantwortungsbewußtseins treten werden. Die Patronanz der USA., die das stärkste moralische und materielle Gewicht in die Waagschale zu werfen vermag, ist dabei, wie man mit Bestimmtheit erhoffen darf, der Garant des endgültigen Erfolges.

Die Alarmzeichen, die aus der Tschechoslowakei nach Westeuropa herüberblitzen, sind glücklicherweise nicht übersehen worden. Das Herausfallen Jugoslawiens, Polens, Rumäniens, ja selbst Ungarns aus der abendländischen Kommunität konnte noch, weil auf Grund der gegebenen Kräftelagerung vorausgesehen, ohne unmittelbare und entscheidende Antwort seitens der westlichen Welt bleiben. Die Tschechoslowakei aber hat durch ihr kaltes Hinüberwechseln zur „Volksdemokratie“ die Hüter des Abendlandes elementar wachgerüttelt und ihnen die Ueberzeugung vermittelt, daß die Stunde der Sammlung und Konzentration der politischen und ökonomischen Kräfte des Okzidents nun gekommen ist und nicht versäumt werden darf, wenn Europa gerettet werden soll. Noch sind die Linien der werdenden europäischen Union nicht scharf gezeichnet, noch gibt es Hemmungen, die den notwendigen radikalen Verzicht auf jahrhundertlang gehätschelte nationale Partikularismen erschweren, noch kreuzen und überschneiden sich manche organisatorische Vorbereitungen in einzelnen Räumen, aber der Weg ist beschritten und er wird nicht mehr verlassen werden.

Die föderative Form, die sich schließlich herausbilden muß, kann in dem Projekt einer europäischen Bundesverfassung, wie es der französische, derzeit an einer Schweizer Universität wirkende Gelehrte Leon

van Vassenhove ausgearbeitet hat, ihr Modell finden. Ludwig gibt in seiner früher genannten Schrift den Entwurf van Vassenhoves wieder. Der Entwurf ist offensichtlich von der eidgenössischen Verfassung inspiriert, beginnt mit einer Präambel und enthält 118 Artikel, in denen alle verfassungsrechtlichen Probleme, welche die europäische Union aufgibt, ihre normative Regelung finden. Die Präambel verpflichtet alle Mitgliedstaaten, das Christentum als Grundlage der westlichen Zivilisation anzuerkennen, erklärt die persönliche Freiheit, die Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit innerhalb des europäischen Staatenbundes für unverletzlich und umschreibt den Daseinszweck des Staates, der darin bestehe, dem einzelnen die Wohltat einer Gesellschaftsordnung zu sichern, ohne die Einzelpersonlichkeit in sich aufzusaugen. Den Inhalt dieser Präambel sollen die Mitgliedstaaten in ihre eigene Verfassung aufnehmen. Als präsumptive Mitglieder des Bundes führt der Entwurf an: England, Frankreich, den belgisch-holländischen Bund, Deutschland, den Mitteleuropäischen Bund, die Schweiz, Italien, den Balkanbund, den Iberischen Bund, den Nordischen Bund und die Sowjetunion (europäisches Rußland). Von diesen elf Bundesmitgliedern sind vier in der hier umschriebenen Form rechtlich-politisch noch nicht existent, nämlich: der Mitteleuropäische Bund, der Balkanbund, der Iberische Bund und der Nordische Bund. Das Zustandekommen der beiden Erstgenannten dürfte in absehbarer Zeit kaum zu erwarten sein, zumindest hängt es davon ab, ob die Sowjetunion, die van Vassenhove ebenfalls als Partner vorgesehen hat, eine Beteiligung überhaupt in Erwägung zieht, was quae cum ita sint als höchst unwahrscheinlich angesehen werden muß. Von dem, was der Autor des Konzepts den Mitteleuropäischen Bund nennt, kommt hic et nunc bloß Oesterreich in Betracht. „Ziel des Bundes ist es, der europäischen Nation zu ermöglichen, sich auf sich selbst zu besinnen und so den Frieden auf dem Kontinent zu sichern“ (Art. 2). Der Beitritt, der unter der Zeremonie eines Bundesschwures erfolgen soll, ist unwiderruflich (Art. 3 und 5). Ueber die Limitierung der einzelstaatlichen Souveränität sagt der Entwurf: „Die Mitgliedstaaten bleiben souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Verfassung (des europäischen Bundes) beschränkt ist und üben alle Rechte aus, die nicht ausdrücklich an die Bundesgewalt übertragen wurden“ (Art. 6). Zur Kompetenz des Bundes gehören: das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen (Art. 16), das Heerwesen einschließlich Luftstreitkräfte und Marine (Art. 21, 29, 30), der Luftverkehr und das Eisenbahnwesen (Art. 37), das Zollwesen (Art. 38), die Sozialgesetzgebung (Art. 39), das Post- und Telegraphenwesen (Art. 44), das Währungssystem (Art. 47) und das Fremdenverkehrswesen (Art. 67 und 68), wobei unter Fremden die Nichteuropäer verstanden werden. Als gesetzgebende Körperschaften des Bundes sind die Bundesversammlung, die Bundeskammer und der Bundessenat vorgesehen. Die Mitglieder der Bundeskammer werden von den gesetzgebenden Versammlungen der einzelnen Mitgliedstaaten gewählt, wobei jeder Mitgliedstaat eine seiner Bevölkerungsziffer in Millionen entsprechende Zahl von Abgeordneten erhält (Art. 73). In den Bundessenat entsendet jeder Mitgliedstaat ohne Rücksicht auf seine Bevölkerungszahl fünf Senatoren (Art. 79). Bundeskammer und Bundessenat treten zur Bundesversammlung zusammen, der die Wahl des europäischen Bundesrates, der Abschluß von Verträgen und Bündnissen mit nichteuropäischen Staaten, Kriegserklärung und Friedensschluß, die Verfügung über das europäische Bundesheer, die Genehmigung des Bundesbudgets und die Aenderung der Bundesverfassung vorbehalten ist (Art. 85). Die Regierung des europäischen Bundes obliegt dem Bundesrat, dem die höchste leitende und vollziehende Gewalt zusteht. Er zählt so viele Mitglieder, wie der Bund Mitgliedstaaten aufweist (Art. 90). Als Ressorts des Bundesrates werden folgende Departements genannt: Außenpolitik, Innenpolitik, Justiz und Polizei, Bundesverteidigung, Finanz- und Zollwesen, Volkswirtschaft, Post und Eisenbahn, Kolonien (Art. 99). An der Spitze des Bundesrates steht der auf ein Jahr gewählte Präsident des Bundes, ihm zur Seite ein Vizepräsident (Art. 93). Einem Bundesgerichtshof steht die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Bundessachen zu. Zu seiner Zuständigkeit gehören alle Streitigkeiten zwischen Bund und Mitgliedstaaten, Hochverrats- oder Gewaltdelikte gegen den Bund, Kompetenzkonflikte zwischen Bundes- und Staatsbehörden, Verletzungen verfassungsmäßig gesicherter Rechte der Bürger usw. (Art. 103 bis 110). Die abschließenden Artikel des Entwurfes handeln von der Verfassungsänderung. Eine vollständige Aenderung bedarf einer Volksabstimmung in allen Mitgliedstaaten (Art 115).

Man mag gegen dieses detaillierte Verfassungsprojekt einwenden, daß es zu unmittelbar aufs Ganze geht, daß es nach echter Juristenart konstruktiv ausgeklügelt ist und daß es — wie schon erwähnt — sogar mit politischen Formationen rechnet, die entweder noch nicht vorhanden sind oder von vornherein sich selbst den Eintritt in die Föderation verbaut haben. Nicht einwenden wird man dürfen, daß die psychischen Voraussetzungen bei den europäischen Völkern für eine solch intensive Union noch immer fehlen oder daß

die vorgeschlagene Organisation zu kompliziert und schwerfällig sei. Der Versuch, die Grundzüge eines europäischen Verfassungsrechtes in klaren Normen festzulegen und damit das Tasten im Dunkeln und Ungewissen zu beenden, stellt eine so bedeutende, ja sensationelle Leistung dar, daß alle Europäer Grund haben, Professor van Vassenhove zu danken und ihn zu beglückwünschen.

Unter den Völkern, die ihre Augen gebannt und voll Hoffnung auf die werdende europäische Union richten, ist das österreichische gegenwärtig vielleicht das hilfloseste, aber zugleich das föderationsbereiteste und wohl auch das zur überstaatlichen, gesamteuropäischen Zusammenarbeit begabteste. Nichts liegt diesem Volke mehr am Herzen als die Rettung des Abendlandes, zu dessen kulturellem Aufbau es ein Jahrtausend lang so Entscheidendes beigetragen hat. Möge der Tag nicht mehr fern sein, wo die Weltgeschichte durch die Konstituierung der europäischen Föderation in eine völlig neue Phase des Friedens und der Gesittung eintritt!

1. Nationalrat Minister a.D. Eduard Ludwig: „Oesterreich und das neue Europa“, Oktav, 48 Seiten, Selbstverlag des Verfassers Wien 1948.